

**Antrag des Synodalen Wilde an die Landessynode zur künftigen Anzahl der Propstsprengel**

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode beschließt, die Anzahl der bisherigen 5 Regionalbischöfe bzw. Regionalbischöfinnen auf 2 Regionalbischöfe bzw. Regionalbischöfinnen zu reduzieren. Aufgaben des Amtes, sind anderweitig zu übertragen. Die neue Aufgabenverteilung wird durch die Landessynode, unter Einbeziehung der Superintendentinnen und Superintendenten im Ephorenkonvent, festgelegt. Eine Vertretung der Landesbischöfin bzw. des Landesbischofs kann durch zwei Regionalbischöfe bzw. Bischöfinnen für die EKM organisiert werden, aufgeteilt in einen Nord- und Südbereich.

Begründung:

Wegen weiterhin abnehmender Finanzen greifen im Jahr 2019 die neuen Berechnungsgrundsätze des Finanzgesetzes, damit verbunden ist eine Reduzierung der Stellen im Verkündigungsdienst (auf Gemeindeebene in den Kirchenkreisen). Eine Reduzierung im Verkündigungsdienst führt auch zu Einsparungen in der Verwaltung (Kreiskirchenämter und Landeskirchenamt). Perspektivisch werden in den nächsten Jahren (der Rückgang der Gemeindegliederzahlen hält aus verschiedenen Gründen an) weitere Pfarrstellen wegfallen. Damit in den Gemeinden an der Basis derartige Entscheidungen mitgetragen werden, sollten in allen Ebenen Einsparungen erkennbar sein. Die Ebene der Pröpste bzw. Pröpstinnen ist zurzeit als einzige nicht betroffen.

Schlankere und damit oft auch effektivere Strukturen können zu dieser Akzeptanz beitragen.

Erläuterungen zum Antrag:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, zwischen der Wahl einer neuen Regionalbischöfin oder eines neuen Regionalbischofs (auf dieser Synode) für den Propstsprengel Gera-Weimar und diesem Antrag besteht kein Zusammenhang.

Diese Wahl wird ausdrücklich unterstützt.

Folgt die Synode diesem Antrag, so ist dies eine Grundsatzentscheidung. Für die Umsetzung ist eine konkrete mittelfristige Zeitschiene festzulegen. Es sind Aufgaben neu zu verteilen, Gesetze anzupassen und Fristen für diese neue Struktur festzulegen. Strukturentscheidungen, auch wenn sie erst in 5 oder 10 Jahren greifen, sollten rechtzeitig getroffen werden. So kann bei allen Beteiligten eine hohe Akzeptanz erzielt werden. Deshalb wird der Synode zum jetzigen Zeitpunkt dieser Antrag zur Entscheidung angetragen.